

# NewsLetter

2006-12 Seite 1

Sauerbruchstraße 9  
14109 Berlin

Tel. 030 / 80 58 75 06  
Fax 030 / 80 58 75 07

info@dr-schwertfeger.de  
www.dr-schwertfeger.de

## Werkvertragsrecht

### Herausgabe von Plänen und Statik

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt a. M. hatte mit Urteil vom 26. Oktober 2006 (Az. 26 U 2/06) über die Frage zu entscheiden, ob der Auftragnehmer (AN) verpflichtet ist, seine Ausführungspläne sowie die Statik an den Auftraggeber (AG) herauszugeben.

Der AN hatte sich gegenüber dem AG zur Errichtung einer Natursteinfassade an einem Gebäude verpflichtet. Ausführungspläne und Statik wurden vom AN erstellt. Nach Fertigstellung der Arbeiten behauptete der AG, die Natursteinfassade sei mangelhaft, sie sei „mit größter Wahrscheinlichkeit“ ohne ausreichende Ausführungspläne und statische Nachweise hergestellt worden. Deren Herausgabe an ihn - den AG - sei zur Überprüfung der Standsicherheit und Festigkeit der Fassadenelemente unabdingbar.

Das OLG lehnte eine Pflicht zur Herausgabe sowohl der Ausführungspläne als auch der Statik ab. Weder hätten die Parteien eine solche Herausgabepflicht ausdrücklich vertraglich vereinbart, noch ergebe die Auslegung des Werkvertrages eine solche Pflicht, noch habe der AG ein besonderes Interesse an deren Herausgabe dargelegt.

#### Praxishinweise

Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung im Vertrag ist Hauptpflicht des AN allein die Her-

stellung des versprochenen Bauwerkes.

Neben dieser Hauptpflicht treffen den AN zwar verschiedene (geschriebene und ungeschriebene) Nebenpflichten, so z. B. Prüfungs- und Aufklärungspflichten sowie die Pflicht, die Rechtsgüter des AG nicht zu verletzen. Ob hierher auch die Pflicht zur Herausgabe der Ausführungspläne sowie der Statik gehört, bestimmt sich nach Auffassung des OLG danach, wie stark das Interesse des AG an deren Herausgabe ist und welchen Aufwand die Herausgabe dem AN verursacht.

Die „für die Ausführung nötigen Unterlagen“ sind - im BGB nach allgemeinen Grundsätzen und in der VOB/B nach § 3 Nr. 1 und 5 - grundsätzlich vom AG zu erstellen und dem AN „unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben“. Wird diese Leistung vertraglich auf den AN abgewälzt, so handelt es sich um eine bloße Vorbereitungsmaßnahme zur mangelfreien Herstellung des Werkes; eine Pflicht zur Herausgabe im Verhältnis zum AG kann daraus noch nicht ohne Weiteres abgeleitet werden.

Zwar regeln DIN-Vorschriften Anforderungen an die Ausführungspläne und dass ein statischer Nachweis zu führen ist. Dies besagt aber noch nicht, dass diese Unterlagen auch an den AG herauszugeben sind.

Schließlich hatte der AG vorliegend nicht ausreichend dargelegt, dass er ein besonderes Interesse an der Herausgabe dieser Dokumente habe. Sein Argument, die Ausführungspläne seien zur Überprüfung der Standsicherheit erforderlich, war nicht stichhaltig, weil die Ausführungspläne nicht unbedingt den tatsächlich ausgeführten

# NewsLetter

2006-12 Seite 2

Bauzustand (Bau-Ist) wiedergeben, sondern nur die geplante Ausführung (Bau-Soll). Und dass die Herausgabe der statischen Berechnung - wie behauptet - zur Überprüfung der Standsicherheit unabdingbar sei, ließ das OLG ebenfalls nicht gelten, da der gerichtlich bestellte Sachverständige erklärt hatte, die Standsicherheit notfalls auch durch eine eigene Berechnung prüfen zu können.

Einen ausdrücklichen Unterschied machte das OLG hingegen zu Wärmebedarfsberechnungen, Rohrnetzberechnungen und Revisionsplänen der Leitungsführung bei der Heizungsinstallation. Diese Unterlagen würden für den laufenden Betrieb und die Wartung der Heizungsanlage benötigt, und deshalb bestehe hier ein entsprechender Herausgabeanspruch.

*Dr. Christian Schwertfeger*

## Weihnachtszeit

### When the snow falls

When the snow falls wunderbar  
And the children happy are,  
When the Glatteis on the Street  
And we all a Glühwein need,  
Then you know, es ist soweit:  
She is here, the Weihnachtszeit.

Every Parkhaus ist besetzt,  
Weil die people fahren jetzt  
All the Kaufhof, Mediamarkt -  
Kriegen nearly Herzinfarkt.  
Shopping hirnverbrannte things  
And the Christmasglocken rings.

Mother in the kitchen bakes  
Schoko-Nuss-Mandelkeks.  
Daddy in the Nebenraum  
Schmücks a Riesen-Weihnachtsbaum.  
He is hanging auf the balls,  
Then he von the Leiter falls.

Finally the Kinderlein  
Kommen to the Zimmer rein.  
And es sings the Familie  
Schauerlich: "Oh, christmastree!"  
And the jeder in the house  
Is packing the Geschenke aus.

Mama finds under the Tanne  
A brandnew Teflon-Pfanne,  
Papa gets a Slip and Socken,  
Everybody does "Frohlocken".  
President speaks in TV,  
All around is harmony -  
Bis Mother in the kitchen runs:  
Im Ofen burns the Weihnachtsgans.

And so comes die Feuerwehr  
With Tatü-tata daher,  
And they bring a long long Schlauch  
And a long long Leiter auch.  
And they schrei "Wasser marsch" -  
Christmas now is im ...

Merry Christmas, merry christmas,  
hear the music, see the lights,  
Frohe Weihnachten, frohe Weihnachten,  
Merry Christmas allerseits.

*Unbekannter Dichter*